



Hinweisblatt zur Promotionsvereinbarung:

Sinnvolle Ergänzungen und Beispiele¹

Sinn und Zweck von Promotionsvereinbarungen

Promotionsvereinbarungen sollen das Betreuungsverhältnis zwischen Doktorand/innen und Betreuer/innen inhaltlich und zeitlich transparent gestalten.

Die Planung und Durchführung des Promotionsvorhabens sollen so gestaltet werden, dass das Vorhaben mit hoher Qualität innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden kann.

Außerdem soll sie dazu dienen, die Beziehungen, die Erwartungen sowie die gegenseitigen Pflichten des Doktoranden/der Doktorandin, des Erstbetreuers/der Erstbetreuerin, des Zweitbetreuers/der Zweitbetreuerin sowie ggf., des Mentors/der Mentorin (z.B. Postdoc) zu regeln, um so eine hohe Qualität der Forschungsarbeit sowie der daraus resultierenden Publikationen sicherzustellen.

Aufgaben und Pflichten des Doktoranden/der Doktorandin

Regelmäßige Berichtspflichten zu Leistungsnachweisen, Teilnahme an Qualifizierungsveranstaltungen, etc. sowie regelmäßige Vorlage inhaltlicher Teilergebnisse

Beispiel:

Der Doktorand/Die Doktorandin verpflichtet sich, das vereinbarte Promotionsthema zu bearbeiten und mindestens einmal pro Semester einen schriftlichen Bericht über den Fortgang der Arbeit einzureichen und diesen gemeinsam mit den Betreuer/innen zu besprechen.

Der Doktorand/Die Doktorandin verpflichtet sich, die vereinbarten Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen.

Über Änderungen der Ausrichtung der Dissertation und bei Problemen hinsichtlich der wissenschaftlichen Fragestellung des Dissertationsprojektes sowie über weitere Änderungen, die die Arbeit an der Dissertation beeinflussen, informiert er/sie umgehend seine/ihre Betreuer/innen.

Beispiel: Fortschrittsberichte

Mindestens einmal pro Semester treffen sich der Doktorand/die Doktorandin und der/die Betreuer/innen, um das Promotionsvorhaben zu besprechen. Sind weitere Betreuer/innen oder Mentor/innen in die wissenschaftliche Betreuung involviert oder werden Themen besprochen, die in den Aufgabenbereich der weiteren Betreuer/innen und/oder Mentor/innen fallen, so sind diese in das Gespräch einzubinden. Der Doktorand/Die Doktorandin bereitet hierzu einen schriftlichen Bericht vor, der den Betreuer/innen spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Termin vorliegen muss. Beide Betreuer/innen füllen während des Gespräches ein Formular aus,² in dem Fortschritte, weitere Planungsschritte, ggf. absolvierte Pflichtveranstaltungen im Curriculum des Promotionsprogrammes und Änderungen der Betreuungsvereinbarung dargelegt werden. Das Formular ist allen Beteiligten zugänglich zu machen.

¹ Anhand der Empfehlungen für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen der DFG, DFG-Vordruck 1.90 – 10/14

² Eine Vorlage der IGA kann den Betreuer/innen zur Verfügung gestellt werden.

■ Aufgaben und Pflichten des Betreuers/der Betreuerin

Regelmäßige fachliche Beratung, Unterstützung der frühen wissenschaftlichen Selbständigkeit, Karriereförderung/Mentoring, Regelmäßige Fortschrittskontrollen (Qualitätssicherung)

Beispiel:

Die Betreuer/innen verpflichten sich, das Promotionsvorhaben über die Laufzeit einer gesicherten Finanzierung hinaus zu betreuen und beraten den Doktoranden/die Doktorandin regelmäßig zu fachlichen und inhaltlichen Fragestellungen.

Sie nehmen mindestens einmal pro Semester an den gemeinsamen Fortschrittsberichten teil und geben dem Doktoranden/der Doktorandin Feedback. Sie unterstützen die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit des Doktoranden/der Doktorandin und führen ihn/sie in die Scientific Community ein.

Zudem bieten die Betreuer/innen dem Doktoranden/der Doktorandin Unterstützung bei der Karriereförderung/Mentoring, bei Publikationen sowie bei der Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen/Konferenzen.

Die Betreuer/innen unterstützen den Doktoranden/die Doktorandin bei der Antragstellung auf finanzielle Unterstützung (z.B. bei der Bewerbung um Stipendien oder Reisezuschüsse).

Arbeitsplatz

Ausstattung des Doktoranden/der Doktorandin

Beispiel:

Der Doktorand/Die Doktorandin erhält einen Arbeitsplatz im/in (Institut/Einrichtung) mit folgender Ausstattung:

- Arbeitsplatz
- Rechner
- Internet
- Telefon
- Laborzugang
- erforderliche Labor- und Verbrauchsmittel
- Geldmittel für weitere Kosten, z.B. Honorar für Versuchspersonen

Maßnahmen oder Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Beispiel:

Die Termine für die Fortschrittsgespräche sowie Doktorandenkolloquien sind in Absprache mit dem Doktoranden/der Doktorandin so zu legen, dass die Betreuung ggf. vorhandener Kinder gewährleistet ist.

Die Betreuer/innen unterstützen den Doktoranden/die Doktorandin bei der Antragstellung von finanziellen Zuschüssen zur Betreuung ggf. vorhandener Kinder.

Laborzeiten sollen nach Möglichkeit familienfreundlich gestaltet werden.

Neben der wissenschaftlichen Tätigkeit ist dem Doktoranden/der Doktorandin genug Freiraum für familiäre Belange zu geben. Auf eingeschränkte Arbeitsfähigkeit aufgrund der Erkrankung von Kindern ist Rücksicht zu nehmen.